

## Fruchtfolgegemeinschaft / Zeitdauer

### Bei Beginn ist auch schon ein möglicher Schluss zu planen

Die Auflösung einer Fruchtfolgegemeinschaft ist immer möglich und muss bereits zu Beginn als realistische Option geplant werden. Es gibt immer gute Gründe für ein Beibehalten, eine Weiterentwicklung wie auch für eine Auflösung.

Die beteiligten Betriebe, Personen und das Umfeld entwickeln sich weiter – eine Auflösung ist deshalb nicht a priori ein Misserfolg, sondern auch eine Form der Weiterentwicklung

Eine Auflösung ist selten das Zeichen für einen Misserfolg, sondern fast immer das „Platz-Machen“ für etwas Neues, Passenderes, noch Besseres, das vielleicht beim Generationenwechsel und gerade aus der Fruchtfolgegemeinschaft entstehen kann.

### Laufzeiten und Ende von Fruchtfolgegemeinschaften

Eine Fruchtfolgegemeinschaft sollte behutsam, aber konsequent aufgebaut werden können (Zielzeitraum drei Jahre) und dann noch mehr Zeit bekommen zur Weiterentwicklung (weitere Grob-Planungen z. B. über jeweils sechs Jahre).

- Beim Aufbau geht es einerseits um technische Herausforderungen und deren Lösungen (z. B. Zusammenführen der Fruchtfolgen, Arbeitsorganisation).
- Mindestens so wichtig ist aber das menschliche Zusammenwachsen (z. B. offene Diskussionskultur entwickeln, Abtasten und Vereinbaren der gewünschten Nähe bzw. Abgrenzung, Offenlegung und Abgleich der strategischen und operativen Ziele)

Eine Fruchtfolgegemeinschaft kann zeitlich limitiert vereinbart werden, aber auch zeitlich unbegrenzt. Wichtig für die Planungssicherheit sind in diesem Fall klar vereinbarte Standortbestimmungen und Kündigungsfristen.

### Mehr Infos zu Erfolgsbeispielen von Fruchtfolgegemeinschaften:

→ [Fruchtfolgegemeinschaft Praxisbeispiele \(PDF\)](#)

### Mehr Infos zur Fruchtfolgegemeinschaft allgemein:

→ [Fruchtfolgegemeinschaft Detailbeschreibung \(PDF\)](#)